



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Fraktion Bürger für Eitorf  
Herrn Hans-Dieter Meeser  
Canisiusstr. 30  
53783 Eitorf

## Kommunalaufsicht

Frau Knorr

**Zimmer:** A 1.28

**Telefon:** 02241 - 13-2962

**Telefax:** 02241 - 13-3273

**E-Mail:**

christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de

**Mein Zeichen:** 15-074-06

Siegburg, den 10.12.2014

## Wiederwahl des Beigeordneten in der Ratssitzung am 12.05.2014 Ihre Eingabe vom 21.11.2014, eingegangen am 24.11.2014

Sehr geehrter Herr Meeser,

Sie wenden sich mit Ihrer Eingabe gegen den Ablauf der Wiederwahl des Beigeordneten in der Ratssitzung am 12.05.2014 und werfen dem Bürgermeister vor, den Hinweis eines Ratsmitglieds auf geheime Abstimmung nicht berücksichtigt zu haben.

Für die Wahl der Beigeordneten gilt § 50 Abs. 2 GO NRW. Sie wird danach grundsätzlich in offener Abstimmung vollzogen, es sei denn, dieser wird widersprochen. Im Falle eines Widerspruchs erfolgt die Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe erübrigt sich eine Regelung in der Geschäftsordnung.

Nach den vorgelegten Informationen hat das Ratsmitglied Herr Lorenz erst nach Aufruf der Abstimmungsfrage durch den Einruf „Geheime Wahl“ darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit nicht abgefragt worden sei.

Abgesehen davon, dass ein Widerspruch gegen die offene Abstimmung bzw. der Wunsch nach Abstimmung mit Stimmzetteln auch als solche zu formulieren sind (also nicht nur als Hinweis, dass eine diesbezügliche Abfrage unterblieben ist), muss die Erklärung vor Beginn der offenen Abstimmung erfolgen. Es ist nicht Sinn der Regelung, eine offen begonnene Abstimmung durch Widerspruch abzubrechen und schriftlich wiederholen zu lassen.

Die gesetzliche Regelung eröffnet jedem Ratsmitglied die Möglichkeit, für eine in der Tagesordnung vorgesehene Wahl die Abstimmung durch Stimmzettel zu verlangen. Hierfür ist eine explizite Abfrage durch den Vorsitzenden nicht erforderlich und auch nicht vorgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der geschilderten Abläufe vermag ich im Zusammenhang mit der Wahl des Beigeordneten am 12.05.2014 einen Rechtsverstoß nicht festzustellen.

Der Bürgermeister erhält eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

- / .



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

**Konto der Kreiskasse**  
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775  
Steuer-Nr.: 220/5769/0451